

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/29546 –**

### **Umsetzungsstand der Satellitenstandorte des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft in München wird durch mehrere Satellitenstandorte ergänzt. Laut einem Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 24. November 2020 soll das Feinkonzept für das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft Kriterien für die Auswahl von Themenschwerpunkten und Satellitenstandorten sowie Umsetzungsoptionen beinhalten (Bericht des BMVI an die Berichterstatter des Einzelplans 12, 24. November 2020). Nach Aussage der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26998 sollte das Feinkonzept noch im ersten Quartal des Jahres 2021 finalisiert und vorgestellt werden.

Auf Antrag von CDU/CSU und SPD beschloss der Haushaltsausschuss im Rahmen der Bereinigungssitzung am 26. November 2020 und vorab eines Standortauswahlverfahrens durch das BMVI vier Satellitenstandorte für das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft. Im Zuge dessen wurden im Bundeshaushalt 2021 zusätzliche 4,55 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund richten die Fragestellenden den Blick auf den aktuellen Stand des Feinkonzepts sowie den Umsetzungsstand der vier Satellitenstandorte (Bundestagsdrucksache 19/23324; <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bundeshaushalt-transrapid-bis-forschungszentrum-das-sind-die-groessten-wahlgeschenke-fuer-verkehrsminister-scheuer/26754594.html>).

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30. April 2021 der aktuelle Stand der Finalisierung des Feinkonzepts für das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft, das Kriterien für die Auswahl von Themenschwerpunkten und Satellitenstandorte ebenso wie Umsetzungsoptionen beinhalten und im ersten Quartal des Jahres 2021 vorliegen sollte?

Der Entwurf des Feinkonzepts befindet sich derzeit in Abstimmung. Aufgrund der laufenden Prüfung durch den Bundesrechnungshof und eines erhöhten Abstimmungsbedarfs mit den bestehenden Ressortforschungseinrichtungen des

Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde der ursprüngliche Zeitplan angepasst.

2. Welche möglichen weiteren Satellitenstandorte für das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft, neben den vier bereits bestehenden, wurden durch die Bundesregierung mit Stichtag 30. April 2021 identifiziert?
3. Welche Planungen bestehen vonseiten der Bundesregierung, auf der Grundlage des finalisierten Feinkonzepts des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft in den Jahren 2021 sowie 2022 ein Auswahlverfahren für Satellitenstandorte durchzuführen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als weiterer Standort ist neben den vier vom Deutschen Bundestag bestätigten Standorten im nächsten Schritt das Innovations- und Technologiezentrum Wasserstoff vorgesehen. Als Ergebnis der ersten Stufe des Standortwettbewerbs wird für die drei möglichen Standorte Chemnitz, Duisburg und Pffenhausen nun je eine Machbarkeitsstudie sowie wie eine gemeinsame Machbarkeitsstudie für ein thematisches Cluster zu Schifffahrts- und Luftfahrtthemen für die Standorte Stade, Bremerhaven und Hamburg angefertigt. Die Auswahl weiterer Standorte für das DZM wird nach einer Entscheidung über die Rechtsform und der Aufnahme der Geschäftstätigkeit des DZM fortgesetzt.

4. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stichtag 30. April 2021 der Mittelabruf in Kapitel 1210 Titel 686 05 „Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft“ insgesamt sowie aufgeschlüsselt in die Mittelabrufe für die vier Satellitenstandorte „Hamburg Wireless Competence Center“ (HAWICC), Forschungscampus „Smart Rail Connectivity Campus“ (SRCC) in Annaberg-Buchholz, Standort Karlsruhe als Zweigstelle des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft sowie „Rail Campus OWL“ in Minden?

Bis zum Stichtag wurden bei Titel 1210 686 05 Mittel in Höhe von rund 286 000 abgerufen. Mittel für einzelne Standorte sind noch nicht abgerufen worden.

5. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Prüfungen bzw. Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit der auf Antrag von CDU/CSU und SPD am 26. November 2020 durch den Haushaltsausschuss beschlossenen vier Satellitenstandorte durchgeführt?

Eine vorherige Prüfung der Wirtschaftlichkeit konnte mangels Kenntnis der Standorte durch das BMVI nicht erfolgen.

6. Wurde durch das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein zusätzlicher Mittelbedarf für die Planung bzw. Umsetzung der vier Satellitenstandorte angemeldet?

Wenn ja, in jeweils welcher Höhe, und zu welchem Zweck?

Nein.

7. Welcher Personalbedarf sowie welche hiermit verbundenen Kosten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für den Aufbau der vier Satellitenstandorte angemeldet (bitte nach Satellitenstandort aufschlüsseln)?

Das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft besitzt noch keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann keine Kostenanmeldungen gegenüber dem BMVI vornehmen. Bislang liegt der erste Entwurf einer Personalbedarfsschätzung für ein Teilvorhaben am Standort Annaberg-Buchholz im BMVI vor. Die Schätzung beinhaltet drei grundfinanzierte Stellen, die insgesamt Kosten in Höhe von rund 906 000 Euro im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Oktober 2025 verursachen würden.

8. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Planungs- bzw. Umsetzungsstand des Satelliten des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft „Hamburg Wireless Competence Center“ (HAWICC) in Hamburg?

Derzeit laufen Gespräche zwischen dem HAWICC und der Freien und Hansestadt Hamburg über eine Verknüpfung des HAWICC mit der Mobilitätsstrategie der Hansestadt. Dies bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung des HAWICC als Satellitenstandort für das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft (DZM).

9. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Planungs- bzw. Umsetzungsstand des Satelliten des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft „Forschungscampus „Smart Rail Connectivity Campus“ (SRCC)“ in Annaberg-Buchholz?

Der SRCC hat erste Projektskizzen zur Förderung über das DZM beim BMVI eingereicht, die zuwendungsrechtlich geprüft werden.

10. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Planungs- bzw. Umsetzungsstand des Satelliten des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft „Standort Karlsruhe“?

Zwischen dem BMVI und Vertretern des Standorts Karlsruhe laufen Gespräche, um das geeignete Vorhaben zur Umsetzung der Ziele des DZM zu identifizieren und gleichzeitig die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten des Standorts ideal nutzen zu können.

11. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Planungs- bzw. Umsetzungsstand des Satelliten des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft „Rail Campus OWL“ in Minden?

Der Planungsstand am Rail Campus OWL befindet sich mit Blick auf die Entwicklung als DZM Standort in einem frühen Stadium.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*